



Bild 224: Egenhausen. Früher bedeutender Markt. Hausendorf mit Gewannflur. Herstellung von Dachschindeln in größerer Menge, die von Fuhrleuten des Orts bis an den Rhein und auf die Münsinger Alb verfrachtet werden.

Die früheren Ämter des Bezirks

Da sich unser heutiger Oberamtsbezirk von Westen nach Osten gegen 9 Stunden und von Norden nach Süden über 5 Stunden ausdehnt, ist es wohl verständlich, daß derselbe früher aus mehreren Ämtern bestand. Diese Ämter — es waren deren 3 an der Zahl — rührten in ihrem Bestand und ihrem Umfang her von den Herrschaften, die einst auf den Burgen von Nagold, Altensteig und Wildberg ihren Sitz hatten; diese Herrschaften hatten Vögte in den Städten (von vocatus, d. h. einer, der zu einem Amt berufen, bestellt ist) und in den Dörfern Schultheißen, d. h. Männer, die Schulden (früher in allgemeinerem Sinn gebraucht), Verpflichtungen auflegten. Vom 30jährigen Krieg an wurden die Schultheißen von den Bürgern gewählt, abgesehen vom Vogt in den Amtsstädten, der zugleich die Stelle des Schultheißen vertrat. Die Zugehörigkeit einzelner „Flecken“ zu diesen Ämtern ging ebenfalls auf jene Herrschaftsverhältnisse zurück.

Die Verwaltung der Ämter war in Alt-Württemberg (bis 1806) wesentlich anders eingerichtet als die heutige Bezirksverwaltung. Der oberste Beamte war der Obervogt. Nicht in allen württembergischen Ämtern befand sich ein Obervogt, sondern nur in solchen, wo zu der Amtsstadt eine Burg gehörte. In unserem Bezirk traf dies auf alle drei Städte: Nagold, Altensteig und Wildberg zu. Ihren Sitz hatten diese Obervögte auf der Burg; sie waren sämtlich aus adeligen Geschlechtern, konnten mehrere Obervogteien gleichzeitig und dazu sonstige hohe Staatsämter innehaben. Diese Obervögte führten die Aufsicht über die Verwaltung des Bezirks, der Gemeinden und ihrer Bediensteten. Unter dem Obervogt stand der Untervogt, kurzweg Vogt genannt, der ebenfalls von der Herrschaft ernannt wurde. Dieser Vogt führte die eigentlichen Geschäfte der Verwaltung; er war der



Bild 225: Spielberg auf der Schwarzwaldtafel. Täferschindeln werden hier in größerer Zahl maschinenmäßig hergestellt und von Zimmerleuten auswärts an die Häuser angebracht.

Stabsbeamte, weil er als Ausdruck seiner herrschaftlichen Vollmacht den Stab führte. Mit dem Stab schlug er dreimal auf den Tisch bei Beginn der Verhandlung; den Stab hielt er in der Hand während der ganzen Verhandlung. Den Stab berührte, wer als Kläger oder als Beklagter vor dem Gericht erschien. „Stäble“ heißt darum heute noch eine Anzahl von unseren Nachbargemeinden: Remmingsheim, Nellingensheim, Edenweiler und Wolfenhausen. Der Vogt sorgte für die Ausführung der herrschaftlichen Gesetze und Verordnungen, sowie für geordnete Verwaltung in den Gemeinden, deren Beamte und Bedienstete er mit beaufsichtigte. Die bisher genannten Funktionen des Vogts deckten sich also im allgemeinen mit den Funktionen des jetzigen Oberamtmannes; der Vogt vereinigte aber in seiner Person auch die Geschäfte des jetzigen Oberamtsrichters und meist auch des jetzigen Finanzamts und des Staatsrentamts. Er hatte also die Rechtspflege in seinem Amt zu handhaben, Streitigkeiten zu erledigen und Vergehen zu bestrafen. Als Keller, wie man früher statt Finanzbeamter oder Kameralverwalter sagte, besorgte er die herzoglichen Einkünfte und besonders die Steuern und Abgaben. Da die Abgaben hauptsächlich in Naturalien bestanden, so war er auch Verwalter des Fruchtkastens zur Aufbewahrung von Getreide, Heu u. a. Während die Obervögte in unseren drei Amtsstädten auf dem Schloß wohnten, hatten die Vögte ihre Wohnung in der Stadt: in Nagold in der alten Vogtei, in Altensteig in der Nähe des Schlosses, in Wildberg auf dem jetzigen Rathaus.

Eine sehr wichtige, tief in die Verwaltung eingreifende Aufgabe hatte der Stadt- und Amtsschreiber; er besorgte mit Hilfe seiner Substituten, d. h. Gehilfen, alle wichtigeren amtlichen Schriftstücke in Stadt und Amt und vereinigte in seiner Person die Geschäfte des Ratschreibers, des Verwaltungsaktuars, des Oberamtspflegers, des Notars.

Zur Gemeindeverwaltung standen dem Schultheißen bezw. dem Vogt zur Seite zwei Kollegien, das Gericht und der Rat; ihre Mitglieder hießen Gerichts- bezw. Ratsverwandte. Die ersteren besorgten Rechtsfachen, die letzteren Verwaltungsfachen. Die Beamten, die Geistlichen, die Lehrer erhielten früher ihr Einkommen größtenteils in Naturalien; seit 1807 ist an die Stelle der Naturalbesoldung die Geldbesoldung getreten.



Bild 226: Böfingen.

Die einzelnen Ortschaften der früheren Ämter und der jetzige Oberamtsbezirk

Nagold war seit 1363, Wildberg seit 1440, Altensteig seit 1603 ein württembergisches Amt.

Zum Amt Nagold gehörten folgende Orte: Nagold, Iselshausen, Schietingen, Böfingen, Beihingen, Haiterbach, Oberschwandorf, Emmingen, Wart, Ebershardt, Altnuifra, Bondorf, Hochdorf, Hohen- und Niederreuthin (bei Bondorf) und Wurmfeld (ebenfalls bei Bondorf).

Zum Amt Wildberg gehörte: Wildberg, Ebhausen (mit Wöllhausen), Effringen, Gültlingen, Haselstall, Monhardt, Schönbronn, Ober- und Untersulz, Neubulach, Altbulach, Oberhaugstett, Liebelsberg und Oberjettingen.

Zum Amt Altensteig: Altensteig Stadt und Dorf, Beuren, Egenhausen, Enztal, Etmannsweiler, Mindersbach, Pfrondorf, Rotfelden, Simmersfeld, Spielberg, Durrweiler, Eisenbach, Göttelfingen, Grömbach, Unterjettingen, $\frac{2}{3}$ von Zwerenberg, $\frac{1}{3}$ von Hornberg.

Die Erwerbungen im Anfang des vorigen Jahrhunderts machten eine Neueinteilung der Ämter notwendig; da nun für die Verwaltung der Rechtspflege und der Staatsfinanzen in den Bezirken je ein besonderer Bezirksbeamter nötig wurde und zudem die bisherigen württembergischen Ämter klein, zum Teil sehr klein gewesen waren, wurden die neuen Bezirke erheblich größer. Die Einrichtung der Obervogteien war 1755 endgültig abgeschafft worden, wenn sie nicht